

## Service-Information

## für Reifenumrüstungen an Krafträdern

**Nummer: 0001839 Version: 01 Datum: 21.09.2026**

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die unten aufgeführte Fahrzeug-/Reifenkombination durch die Fa. Goodyear Germany GmbH dar. Die empfohlene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

| Fahrzeughersteller | Fahrzeugtyp | Handelsbezeichnung             | Luftdruck vorne | Luftdruck hinten |
|--------------------|-------------|--------------------------------|-----------------|------------------|
| Yamaha             | SH02_SH05   | YP 400 / A Majesty (2004-2013) | 2.00            | 2.50             |

| AVON Bereifung vorne |         |                        | AVON Bereifung hinten |         |                        |
|----------------------|---------|------------------------|-----------------------|---------|------------------------|
| 120/80 - 14          | M/C 58S | TL VIPER STRYKE AM63 # | 150/70 - 13           | M/C 64S | TL VIPER STRYKE AM63 # |
|                      |         |                        |                       |         |                        |

### Auflagen / Bemerkungen:

**Schlauchverwendung bei Schlauchtyp-Felgen vorgeschrieben!**

# = Reifen wird nicht mehr produziert

### WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

**Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.**

Hanau, 21.09.2026

**Goodyear Germany GmbH**

**Abteilung Motorrad**

Die aktuellste Version des Originals dieser Bescheinigung ist einzusehen unter:

[https://www.dunlop-moto.com/de\\_de#/tire-finders/find-by/vehicle](https://www.dunlop-moto.com/de_de#/tire-finders/find-by/vehicle)